
Verwaltung für öffentliche Einrichtungen

70 Stadtreinigungs- und Fuhramt

71 Marktamt



Amt 70 – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

(bis 31.12.1988: Stadtreinigungs- und Fuhramt)

Amtsleiter: Otto Drewes

1. Abfallwirtschaftskonzept

Auf der Basis des am 18.12.1985 im Fachauschuß für öffentliche Einrichtungen beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes hat das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung inzwischen folgende Maßnahmen umgesetzt:

Mit dem Umbau der Kessel 3 und 4 in der Müllverbrennungsanlage wurde begonnen. Bereits seit Herbst 1986 werden die Rostaschen der MVA vom Flugstaub sowie den Reaktionsprodukten der Rauchgaswäsche getrennt. Hierdurch wird erreicht, daß die aufbereitete Rostasche im Straßenbau eingesetzt werden kann. Die Flugaschen und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung werden auf einer Sonderabfalldeponie abgelagert.

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat eine gutachterliche Stellungnahme für eine Vorschaltanlage an der MVA erstellen lassen, in der Gewerbeabfälle sortiert werden sollen. In einem weiteren Gutachten werden die möglichen Verkehrsanbindungen (Gleisanschluß) des Gesamtobjektes MVA/Gewerbeabfallsortieranlage sowie die verschiedenen Anlagenkonzepte für die Sortierung untersucht.

Für die Erweiterung der Zentraldeponie ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, aufgrund verschärfter Auflagen sind die Unterlagen allerdings zu überarbeiten. Die Deponie wird zukünftig nur noch als Reststoffdeponie für nicht mehr recycelfähige und nicht brennbare Abfallstoffe verwendet.

Für die Sammlung von Wertstoffen wurde das Netz der Altpapiercontainer verdichtet und die Anzahl der Container auf ca. 300 Stück in der Innenstadt und die Anzahl der Glascontainer um ca. 50 Standorte auf rd. 500 im gesamten Stadtgebiet erhöht.

In den südlichen Stadtteilen wird Papier im Bundsystem durch das Jugendförderungswerk gesammelt; in den nördlichen Stadtteilen ist eine ähnliche Maßnahme durch das Jugendamt geplant. Die gesammelten Wertstoffe werden vollständig einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt.

Zur Steigerung der Recyclingquote konnten im Berichtszeitraum 5 der geplanten Recyclinghöfe eingerichtet werden. Auf diesen Recyclinghöfen kann die Bevölkerung Altpapier, Weiß- und Buntglas, Almetalle, Gartenschnittabfälle, Holz und Textilien abgeben.

Für die Abgabe von Schadstoffen bietet das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung folgende Abgabemöglichkeiten:

- Sieben feste Sammelstellen an jedem 3. Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Auf den Recyclinghöfen jeweils montags von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außer auf dem Recyclinghof Hildener Str. 109).
- Einsatz des Schadstoffmobils zu bestimmten Terminen an ca. 60 Standplätzen im Stadtgebiet jeweils vierteljährlich.
- Täglich geöffnete Sammelstelle an der MVA.

Für die Beratung der Bevölkerung setzt das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung seit Ende 1986 zwei Abfallberaterinnen ein. Sie informieren durch Vorträge in Schulen und bei Vereinen, sie beraten am Bürgertelefon und im Abfallinformationszentrum (AIZ), Kirchstr. 14/18, über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und umweltbewußte Abfallentsorgung.

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat 1986 begonnen, Firmen bezüglich ihrer Abfallentsorgung zu beraten. Mittlerweile arbeiten in diesem Bereich 4 Mitarbeiter. Die firmenspezifischen Daten werden erfaßt und bilden die Grundlage für ein noch zu erstellendes Abfallkataster.

Im Oktober 1986 wurde der Betriebshof Höherweg zum neu erbauten Betriebshof Fichtenstr. 74 verlegt. Gleichzeitig wurden die Mitarbeiter und Fahrzeuge der Müllabfuhr und Straßenreinigung des Betriebshofes Kirchstr. auf die Betriebshöfe Fichtenstr. und Hildener Str. verteilt. Auf dem Betriebshof Kirchstr. befindet sich nunmehr noch ein Teil der Verwaltung und der Werkstätten sowie die Organisationseinheit Schadstoffsammlung. Mit der Eröffnung des Betriebshofes Fichtenstr. wurde auch der Betriebshof Gerresheim aufgelöst. Dort befindet sich nun ein Recyclinghof.

2. Müllabfuhr

Durch Rationalisierung in der Müllabfuhr konnte in der 110/120/240-Liter-Abfuhr die Anzahl der Fahrzeuge um 4 verringert werden. Das Leistungssoll beträgt in der 110/120/240-Liter-Abfuhr 175 Abfallgefäße pro Müllader/Tag. In der Behälterabfuhr wurde das Leistungssoll auf 175 Abfallbehälter pro Kolonne/Tag erhöht.

Am 31.12.1988 waren in den Abfuhrrevieren folgende Abfallgefäße aufgestellt:

| | |
|-----------|--------|
| 110 l = | 81.081 |
| 120 l = | 2.388 |
| 240 l = | 11.151 |
| 660 l = | 603 |
| 770 l = | 1.986 |
| 1.100 l = | 7.024 |

Das Müllaufkommen betrug 1988: Haus- und Industrieabfälle aus Düsseldorf und den angeschlossenen Gemeinden

394.769 t (brennbar)
95.036 t (nicht brennbar)

3. Winterdienst

Seit dem Winter 1985/86 führt das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung verstärkt einen ökologisch orientierten Winterdienst durch. Sämtliche Straßen in der Stadt Düsseldorf sind drei Dringlichkeitsstufen zugeteilt:

Dringlichkeitsstufe I

- Brücken einschl. der entsprechenden Zu- und Abfahrten, Straßen mit hoher Verkehrsfrequenz und Straßen vor Krankenhäusern und Altenheimen.

Dringlichkeitsstufe II

- Verbindungs- und Wohnsammelstraßen

Dringlichkeitsstufe III

- Wohn- und Siedlungsstraßen.

Die Straßen der Dringlichkeitsstufe I werden im Bedarfsfall mit Auftaustoffen behandelt. In der Dringlichkeitsstufe II kommt ein Edelbasaltsplitt mit der Körnung 1/3 mm zum Einsatz. Die Straßen der Dringlichkeitsstufe III werden erst ab einer Schnehöhe von ca. 25 cm geräumt.

In drei von vier Betriebshöfen wurden die Streufahrzeuge mit Kalzium-Chlorid-Tanks zur Feuchtsalzstreuung ausgerüstet. Ein effektiveres Auftauen bei gleichzeitig reduziertem Salzstreuen sind die Vorteile dieser Technik. Der ökologisch orientierte Winterdienst wird von den Kraftfahrern durch umsichtiges und den jeweiligen Straßenverhältnissen angepaßtes Fahren bejaht.

Wegen der milden Winter 1987/88 und 1988/89 ergaben sich für den Winterdienst erheblich weniger Kosten als in den Vorjahren.

4. Öffentliche Toilettenanlagen und Schmierschriftenentfernung

In der Stadt werden 24 Vollanstalten und 7 Pissoire unterhalten. Zukünftig sollen zusätzlich ca. 10 vollautomatische Einzeltoilettenanlagen aufgestellt werden. In Auftrag gegeben wurde die Einrichtung einer weiteren Behinderten-Toilette im Haniel-Park.

Um eine Verunstaltung des Stadtbildes zu verhindern, setzt das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ein Fahrzeug zur Schmierschriftenentfernung mit 2 Mitarbeitern ein. Darüber hinaus wird ein Mitarbeiter damit beschäftigt, widerrechtlich angebrachte Plakate zu entfernen.

5. Verwaltungsmaßnahmen

Gebühren

Die überarbeitete Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde durch den Rat am 18.12.1986 beschlossen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte Bedenken gegen den Veranlagungsmodus bei Teilhinterliegergrundstücken und bei Grundstücken, die mit mehreren Seiten an eine Straße angrenzen, geäußert. Außerdem war durch Übernahme der Winterdienstkosten in den Gebührenhaushalt eine Gebührenerhöhung von rd. 15% von 5,28 DM auf 6,12 DM jährlich je Frontmeter bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges erforderlich.

Mit Wirkung vom 01.01.1988 ist die vorgenannte Satzung einschl. Straßenverzeichnis durch den Rat unter Beibehaltung des Gebührensatzes in folgenden wesentlichen Punkten erneut geändert worden:

- Wegfall der Unterscheidung bei den Straßenreinigungsgebühren zwischen Anliegerstraßen und Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen,
- Neuaufnahme von Straßen,
- Abgänge von Straßen,
- Änderung der Reinigungsklassen,
- Änderung der Reinigungsverpflichteten,
- Änderung der Reinigungsart,
- Herausnahme der selbständigen Gehwege aus der Gebührenveranlagung.

Durch den Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ waren erhebliche Kostensteigerungen aufzufangen. Die Gründe hierfür waren insbesondere:

- mehr Überhangmüll durch eingeschränkte MVA-Kapazität als erwartet,
- Erhöhung der Abnahmepreise für Überhangmüll bei Entsorgungsanlagen des Umlandes,

- Verteuerung der Entsorgung der Rostaschen und Reststoffe.

Darüber hinaus blieben die Einnahmen für Dampf wegen der geringeren Verbrennungsleistung erheblich hinter den Erwartungen zurück.

Mehrausgaben und Mindereinnahmen machten folgende Gebührensprünge notwendig:

| | |
|------------------|---|
| 1986 = 182,28 DM | jährliche Gebühren für die wöchentlich |
| 1987 = 218,28 DM | einmalige Entleerung eines 110 l Abfallgefäßes. |
| 1988 = 230,28 DM | |

Im gleichen Zeitraum unterlagen die privatrechtlichen Entgelte für die Beseitigung von gewerblichen Abfällen in der Müllverbrennungsanlage folgenden Schwankungen:

| |
|-------------------------|
| 01.01.1986 = 67,- DM/t |
| 01.01.1987 = 99,- DM/t |
| 01.01.1988 = 111,- DM/t |

6. Kraftfahrzeugpark

Sämtliche Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung Düsseldorf, mit Ausnahme der Spezialfahrzeuge der Feuerwehr und des Zivilschutzamtes, werden durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung betreut. Erforderliche Inspektionen und Reparaturen werden in den Werkstätten des Amtes 70 durchgeführt. Ende 1988 war das Amt für folgende Fahrzeugeinheiten zuständig:

| | |
|-------------------------------|-----|
| - Abfallbeseitigungsfahrzeuge | 97 |
| - Straßenreinigungsfahrzeuge | 103 |
| - Winterdienstfahrzeuge | 39 |
| - LKW und Kombi | 222 |
| - Elektrofahrzeuge | 35 |
| - Kleinkrafträder | 9 |

| | |
|----------------------|-----|
| - Gabelstapler | 23 |
| - PKW | 132 |
| - Anhänger | 234 |
| - sonstige Fahrzeuge | 77 |

7. Privateigene PKW

Für Dienstfahrten waren am 31.12.1988

- 956 privateigene PKW zugelassen.

8. Beiträge zum Umweltschutz

Personenkraftwagen werden seit 1987 ausschließlich mit geregelttem Katalysator bestellt.

18 städtische Fahrzeuge mit Motorkapsel nehmen an einem vom Umweltbundesamt Berlin geförderten Versuch über lärmarme Nutzfahrzeuge teil. Außerdem werden seit 1987, wo dies möglich ist, ausschließlich LKW's mit Motorkapsel in lärmarmen Ausführung gemäß § 49 (3) Anlage XXI beschafft. Die Geräuschemission von 10 lärmarmen Fahrzeugen entspricht der eines herkömmlichen Fahrzeuges.

Der Partikelemission des im LKW ausschließlich verwendeten Dieselmotors wird karzinogene Wirkung zugeschrieben. Serienmäßige Abgasreinigungsanlagen stehen jedoch noch nicht zur Verfügung. Um einen Beitrag zur Schadstoffminderung zu leisten, wurde ein Müllwagen mit einem Partikelfilter durch die Versuchsabteilung der Fa. Daimler-Benz ausgerüstet. In einem Großversuch ist das Filtersystem zu testen.

Seit 1988 wird ein elektrisch betriebener Kehrichtwagen in der Altstadt eingesetzt. Das Fahrzeug ist mit dem sehr leisen und schadstofffreien Antrieb prädestiniert für Fußgängerzonen.

Amt 71 - Marktamt

Amtsleiter: Ralf Ingmann

Die Zahl der auf dem Großmarkt vertretenen Firmen ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben. Die Umschlagszahlen (ohne Blumen) sind auch in diesem Berichtszeitraum ständig gestiegen und haben sich wie folgt entwickelt:

| | |
|--------|-----------|
| 1986 = | 203.928 t |
| 1987 = | 220.313 t |
| 1988 = | 225.381 t |

Der negative Trend bei den Waggonzufuhren hat sich in den Jahren 1986 bis 1988 fortgesetzt. 1988 verstärkte sich dieser Trend noch drastisch durch die Verlagerung eines Teilbetriebes ins Umland.

Demgegenüber hat die Zahl der LKW-Zufuhren auch in diesem Berichtszeitraum ständig von 25.792 LKW's 1986 auf 26.547 LKW's 1988 zugenommen.

Die Sammlung von Paletten und Obstkisten wurde weiter verstärkt. 1987 wurde als neue Serviceleistung für die Kunden des Großmarktes eine Abfallsammelstelle eingerichtet. Die Marktbenutzer haben die Möglichkeit, Marktabfälle und Leergut in den Nacht- bzw. frühen Morgenstunden an der Sammelstelle gegen Zahlung eines Entgeltes abzugeben.

1987 wurde als Ersatz für eine Lokomotive ein Zwei-Wege-Fahrzeug angeschafft, das sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße eingesetzt werden kann.

Die Blumengroßmarkt Düsseldorf eG hat 1988 mit der dritten Erweiterung der Blumengroßmarkthalle um zusätzlich 2.000 m² begonnen.

Auf einer weiteren unbebauten Großmarkthalle wurde von einer Großmarktfirma ebenfalls mit dem Bau einer firmeneigenen Halle begon-

nen. Im Berichtszeitraum mußte festgestellt werden, daß die aus dem Jahre 1936 stammende Halle 8 mit rd. 3.100 m² Verkaufs- und Lagerflächen im Erdgeschoß sowie rd. 2.100 m² Lagerflächen im Keller am Baukörper – besonders im Bereich der Kellerdecken – starke Schäden aufweist, so daß nur noch eine beschränkte Nutzung der Halle möglich ist.

1988 wurde mit den Vorbereitungen der Sanierung bzw. eines Neubaus der Halle begonnen.

Erstmals wurde im November 1988 in den Hallendurchgängen der Markthallen ein Trödelmarkt (Radschlägermarkt) veranstaltet.

Die Resonanz sowohl bei den Trödlern als auch bei den Besuchern war so positiv, daß dieser Trödelmarkt auf dem Großmarkt fortgesetzt werden soll.